

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30.
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt 9, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 26. Oktober 1906.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Ein Erfolg. Minder- und Krankepflege. Amerikanische
Krankepflegefrauen Schulen. Aus der Bewegung. Rund-
schau. Anzeigen.

Ein Erfolg!

Zeit Jahr und Tag hat unsere Organisation, der Ver-
band der Gemeindearbeiter, darauf hingewirkt, daß eine
Erhebung der Löhne für das gesamte Anstaltspersonal nicht
nur im Interesse der beteiligten Pfleger und Pflegerinnen
liegt, sondern daß auch die Verwaltungsdirektionen ein
großes Interesse an der Erhaltung eines guten, dauernden,
planmäßig beschulten Personals haben. Na, selbst der All-
gemeinheit können diese Dinge nicht gleichgültig sein, weil
von der sachgemäßen Behandlung der Kranken viel abhängt
und ein gut eingearbeitetes Personal für Arzt und Kranke
eine wertvolle Hilfe ist.

Wo soll aber das eingearbeitete Personal herkommen,
wenn die Anstalten gewissermaßen Leubeholder sind,
aus denen das Personal sobald wie möglich ansitzig und
nur widerwillig entlassen? Und kann man es dem Einzelnen
verdenken, wenn er sich zu verbessern nicht und aus diesem
Grunde die erhaltene bezahlte Stelle eines Pflegers mit
einer anderen im Industrie- oder Privatleben vertauscht?
Mit nichten! Gewiß, man muß auch wo anders arbeiten, und
wer wollte das nicht willig und gern, wenn er die ent-
sprechende Anerkennung und ein ansehnliches Gehalt be-
zieht? Aber so billig seine Arbeitskraft verkaufen zu müssen,
wie in den Anstalten, ist nicht jedermanns Sache, und so
entsteht die in der „Sanitätswarte“ einmal jährlich wieder-
kehrende Diskussion, wie sie kann noch in einem
anderen Berufe anzuwenden ist. Der Selbststand halber
ist noch hinzuzufügen, daß auch das jetzige System des Stief-
und Logierzwanges, die damit verknüpfte Unstän-
digung und wendige andere ein Argumente für einen
dauernden Pflegerstand ist.

Alle diese Dinge sind in der „Sanitätswarte“ bereits
eingehend behandelt worden und es schien fast als ob wir
tauben Ohren predigten! Jetzt ist aber von einer Seite eine
Penetration unserer Auffassung gegeben worden, die wahr-
lich erbaulich ist, und wohl nicht in den Amt kommen
kann. „ne wolle heren“, wie man ausmachen das Amt
reden von Umständen zu nennen beliebt.

Die Deputation für die städtische Irrenanstalt beschäftigte
sich am 11. d. M. mit den Lohnverhältnissen des Personals

der städtischen Irrenanstalten, und es wurde, wie verlautet,
effektiv der Heberzeugung Ausdruck gegeben, daß ins-
besondere bei dem Pflegepersonal eine Aufbesserung der
Löhne dringend erforderlich ist. Die Direktion der
Talldorfer Anstalt hatte in dieser Angelegenheit ein
Schreiben an die Deputation gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Die von uns vorgeschlagenen Löhne sind fast durchweg
nicht bewilligt, sondern es sind die für 1905 gewährten in den
Etat für 1906 wieder eingestellt! Infolgedessen ist die Un-
zufriedenheit groß, die unverheirateten Leute verlassen zum
Teil ihre Stellen, die verheirateten mit Familie sind bei
den immer mehr steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse
tatsächlich Entbehrungen ausgesetzt.“

Ganz besonders schlecht gestellt sind noch immer unsere
Pfleger, und die Folge davon ist, daß wir ständig mit einem
immer neuen Mangel an dieser Beziehung zu kämpfen haben.
Nicht nur, daß sich das Pflegepersonal, was das neu ein-
tretende anlangt, in seiner Qualität vermindert hat, es ist
überhaupt kaum möglich, auch nur die Zahl vollständig zu
halten. Es ist ziemlich vorgekommen, daß 20 und mehr
Pfleger fehlten. Daß darunter der Tischt und, was in erster
Linie in Betracht kommt, namentlich auch die Kranken leiden
muß, braucht nicht gesagt zu werden. Heberall bieten sich
unsern besten Leuten unangenehmere und lobnendere Stel-
lungen; aus diesem Grunde haben allein in den letzten zwei
Jahren 1904/05 27 Pfleger, die nach längerer
Dienstzeit zu den besseren zählten und
angesehen entlassen wurden, die Anstalt verlassen.
Darauf 11 in dem städtischen Dienste des Heberwachungsbaus
gut ausgebildete Leute. Von dem beständigen
Verlust der weniger tauglichen Elemente sehen wir dabei
ganz ab. Gewiß in dieser Hinsicht nicht nur durch höhere
Löhne zu befürworten, sondern erfordert noch ganz andere
Maßnahmen, aber zunächst wird es doch immer
ein höherer Lohn sein, der den Anfang der
Besserung herbeiführen kann. Er entspricht auch
in keiner Weise mehr, verstanden nach dem jetzigen Wert des
Geldes, den früheren Löhnen und auch nicht den in anderen
Verwaltungen gezahlten Löhnen. Eine Abhilfe in dieser Be-
ziehung ist dringend notwendig.“

Das ist deutlich und entspricht in jeder Beziehung den
Tatsachen! Kräftig wollen wir nicht vergessen, daß man
vermuten aus der Not eine Tugend macht und daß die
Aktionen mittlerweile umgehende Dimensionen angenom-
men hat! Wenn man sich jetzt endlich dazu, die von uns
seit Jahren darzulegenden Tatsachen anzuerkennen, so können
wir das wohl mit Petrusdiana konstatieren. Es traat sich
nun, ob die Deputation auch gewillt ist, die praktischen

steignenzen aus diesem Entschluß zu ziehen. Wir hatten in der Deputation warme Fürsprecher von Seiten der Sozialdemokratie. Von unseren Genossen wurde unter Hinweis auf den ganz kolossalen Wechsel des Personals im ersten Jahre — nach einer von der Direktion Vublgarten aufgestellten Statistik wurden nahezu 75 Proz. der abgelaufenen Pfleger und 58,3 Proz. der Pflegerinnen vor Ablauf des ersten Jahres wieder entlassen — eine ausreichende Steigerung insbesondere des Anfangslohnes gefordert, um für die Anstaltspflege geeignete Kräfte heranzuziehen und fest zuhalten; dem vorzeitigen Krafftverbrauch bei dem aufreibenden Dienst müsse durch Verlängerung der Dienstzeit, Erholungsurlaub und Gewährung der persönlichen Freiheit in der dienstfreien Zeit vorgebeugt werden; wolle man sich nicht entschließen, das bisherige Kost- und Logiswesen in den Anstalten abzumachen — was über kurz oder lang doch kommen muß — so müsse für ausreichende Wohnung und ausreichende, einwandfreie und abwechslungsreiche Kost gesorgt werden usw.

Da liegt der Haie im Pfeffer! Hier ist in kurzen Zügen betont, was das ganze Anstaltspersonal herbeiführt! Es ist nicht zu viel gesagt, das ganze Anstaltspersonal! Denn mögen auch diejenigen, welche diese Dinge klar erkannt haben und welche durch ihre Organisationszugehörigkeit zu unserem Verband bewiesen haben, daß sie es ernst meinen mit ihren Forderungen, noch in der Minderheit sein; es ist auch die Sehnsucht, das Empfinden der in Ständes (Mittel) Vereinen und ähnlichen Organismen, daß diese Dinge einmal wahr werden mögen! Man ist ja in Wirklichkeit gar nicht so „zufrieden“ mit den Verhältnissen! Man ist nur die materiellen Opfer, nämlich die Betteläde. Sobald durch die Tätigkeit der Organisation Verbesserungen erzielt werden, will man aber auch gerne teilnehmen! Dieser Egoismus, man kann eigentlich sagen, dieses Edmardobern, ist indessen oftmals nicht aus bösem Willen angeboren, sondern datiert vielfach auf Unkenntnis der betr. Verhältnisse. Darum müssen wir alles daransetzen, auch diese Aufklärungsarbeit bei den Kollegen und Kolleginnen zu vollbringen. Ist es uns gelungen, selbst die Verwaltungen von der Notwendigkeit besserer Löhne, besserer Verhältnisse zu überzeugen, wie die vorstehenden Auslassungen der Direktion beweisen, wie sollten wir verzagen! Wir glauben vielmehr, daß es auch bei den Kollegen und Kolleginnen bald dämmern wird und sie in richtiger Erkenntnis ihrer Lage sich enger zusammenschließen in unserer Organisation.

Wie weit sind nun die Dinge bezüglich der Löhne gekommen?

Die Deputation beschloß, dem Magistrat zu empfehlen: für Pfleger eine Lohnskala, die mit 50 Mk. monatlich (bisher 37 Mk.) beginnt und in den ersten vier Jahren um monatlich 5 Mk. alle Jahre, von da ab um 5 Mk. alle zwei Jahre steigt bis zum Höchstgehalt von 90 Mk. nach zwei Dienstjahren (außer Kost, Logis usw.); für Pflegerinnen eine Skala von 30 Mk. Anfangslohn (bisher 22 Mk.), steigend um 3 Mk. jährlich bis zum Höchstgehalt von 60 Mk. nach zehn Jahren; daß die Pfleger des Heberwachsungs- und des Bewachungsbaus in jeder Stufe 5 Mk. mehr erhalten; daß bei den Anstalten Kantinenwonninnen in ausreichender Zahl errichtet werden, die dem verheirateten Pflegepersonal gegen eine billige Miete (Zerbstößen) überlassen werden können. Außerdem sollen die Löhne der in den Anstalten beschäftigten Schweizer, Soudsdiener, Mädchen und Waidmädchen, Puroandiner, Förstner usw. nun geregelt werden.

Das entspricht allerdings bei weitem nicht unseren wiederholt aufgestellten und eingereichten Forderungen. Wir werden uns auch nicht abhalten lassen, bei passender Gelegenheit auf dieselben zurückzukommen. Nur jetzt möchten wir nur ein paar Bemerkungen zu den von der Deputation auf-

gestellten Lohnskalen machen. Die Anfangslohnskala für Pfleger soll in Zukunft von 35 Mk. auf 50 Mk., also um 15 Mk. erhöht werden. Das ist immerhin ein Fortschritt, wenn auch das Mindeste, was gefordert mußte, um dem ewigen Wecheln in etwas zu begegnen. Warum werden nun aber die Anfangslohnskala der Pflegerinnen nur von 22 auf 30 Mk., also um 8 Mk. erhöht? Ist die weibliche Arbeitskraft um so vieles geringwertiger einzuschätzen wie die des Pflegers? Wo bleibt da die sonst so rühmend hervorgehobene bessere Verwendung des weiblichen Pflegepersonals? Oder sollten wir mit unserer oftmals aufgestellten Behauptung doch recht haben, daß nämlich die weibliche Pflege nur infolge ihrer Billigkeit vorgezogen werde? Wir hoffen, daß nun auch die letzten Zweifel überzogen werden, warum man seitens der Verwaltungen sich so für die weibliche Pflege ins Zeug legt. Nicht aus sachlichen oder Zweckmäßigkeitsgründen, sondern weil weibliche Pflegerinnen befördert werden und die betr. Staats dadurch „variabler“ wirtschaften. Hiergegen müssen wir ganz entschieden protestieren und mit uns die Pflegerinnen selber. Wir stehen auf dem Standpunkt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, egal, ob die betr. Arbeit von männlichen oder weiblichen Personen ausgeführt wird. Für unsere Kolleginnen aber erwächst nach dieser neuen Zurücklegung die doppelte Pflicht, Schulter an Schulter mit ihren männlichen Kollegen für diese Gleichberechtigung zu kämpfen und innerhalb unserer Organisation selber mit einzugreifen und tätig zu sein für die Verbesserung ihrer Lage. Ein Teilerfolg ward uns beides. Wachen wir ihn zu einem vollen Erlöse, indem wir uns rüsten und nicht locker lassen!

Nur nicht verzagt
Und mutig trittet!
Nie läßt es sich schlecht
Für Wahrheit und Recht!

Kinder- und Krankenpflege.

Wegen Unachtsamkeit ist in Verlaß der Wachen die Leiterin einer vor mehreren Monaten geänderten Kleinminderbewehrung und Pflegeanstalt verhaftet worden. Sie hat die der Anstalt zur Pflege übergebenen Kinder furchtbar vernachlässigt. Die Anstalt gehört dem Karabälberverein für ambulante Krankenpflege. Bei der Verma der Anstalt wurde die in den über Jahren lebende angehende Krankenschwester Barbara Zeller von Holzhausen bei Wisbura, ein Mitglied des oben genannten Vereins, betraut. Es wurden etwa acht bis zehn Zwillinge in die Anstalt aufgenommen. Als vor einiger Zeit der Bürgermeister mit einem Gendarmerie und dem Bezirksarzt nach Besichtigung der Anstalt revidierte, merkte er die Unachtsamkeit, daß die Zwillinge in Bezug auf ihre Pflege in höchstbedauerlicher Weise vernachlässigt waren. Zwei Zwillinge waren eine Woche vor der Entlassung gestorben. Zwei andere waren von den Angehörigen aus dem Hause genommen worden und sind ebenfalls inzwischen gestorben; ein fünftes verstarb nachträglich. Zwei Zwillinge und die vier älteren Kinder wurden im Krankenhaus zu Verlaß untergebracht. Diese beiden Zwillinge sind zwei Tage später gestorben. Die Zahl der gestorbenen Kinder beträgt jetzt also sieben. Bei dieser Sachlage mußte die Staatsanwaltschaft verhandelt werden, welche die Obduktion der zuletzt gestorbenen fünf und die Erhumierung, Ausgrabung und Sektion der bereits beerdigten beiden Zwillinge anordnete. Die gerichtliche Sektion, vorgenommen vom Landgerichtsarzt Dr. Hofmann, ergab, daß die sämtlichen Kinder an Darmkatarrhen und Entzündungen infolge unzureichender und unangenehmer Nahrung gestorben waren. Die „Zwillinge Zeller“ mußte diesen Sektionen bewohnen und wurde auf hauswirtschaftliche Anordnung wegen fähiger Zügelung verboten und ins Unterfindungsheim am Neudorf eingewiesen. Durch die Sachverhältnisse der Gendarmerie wurde noch festgestellt, daß die Zeller für die sämtlichen Kinder täglich nur drei Liter Milch gekauft hatte, die beiderseitig auch nicht annähernd genossen. Das die bedauernswerten Geschöpfe entgegen zu ernähren. Das von dem Verein, der hier in der Heimkehrstraße seinen Sitz hat, gemietete Haus ist ein feines Doppelhaus, dessen zweite Hälfte von anderen Mietleuten bewohnt wird. Diese befanden, die Kinder hatten sehr wenig gemein, was bei dem Mangel an Nahrung geradezu unbearbeitet erscheint und die Unterfindungs-

behörde auf die Vermutung brachte, daß die Zeiler ihnen Schlaftränke verabreichte.

Dies zu bemerkt eine Zuschrift von sachmännischer Seite in den „Münchener Neuesten Nachr.“:

Anfang des Jahres Zeiler begn. der „Marianischen Mon-
gregation für ambulante Krankenpflege“ in es endlich einmal
an der Zeit und am Plage, auf die wie aus dem Boden schießenden
zweifelhafte Krankenpflegervereine aufmerksam zu machen und
dem Publikum zugewandt: „Augen auf und Fäulnis zu!“ Es ist
eine weitverbreitete Meinung im Publikum, daß man, wenn man
eine sogenannte „Schwester“ zur Krankenpflege habe, man aller Sorgen
ledig und der Kranke gut versorgt sei. Bald aber kommt man
zur Einsicht, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Die Aus-
bildung von solchen Personen ist eine minimale und deren Vor-
leben ist nur zu oft auch nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken.
Es beruht der Eingeweihten sehr sonderbar, daß sich die Polizei
nicht schon früher um diese „Mongregationen“ gekümmert hat.
Die „Oberin Zeiler“ war kernerzeit kurze Zeit in einer Anstalt
Pflegern, und nachdem es ihr nicht gelang, in einem hiesigen
attributionierten Krankenpflegerverein Aufnahme zu finden, schickte
sie ihr Leben als Gelegenheitskrankenschwester. Bald erkannte
sie, daß mander, der sich einen religiösen Mantel umhängt, recht
gut und bequem leben kann. Sie zog sich eine Uniform an und
bald hatte sie einige Genüßgesellschaften um sich gesammelt.
Die sich den Titel „Marianische Mongregation für ambulante
Krankenpflege“ beilegen und die Zeiler als ihre „Oberin“ an-
erkennen. Ein geistlicher Vater wurde auch bald gefunden und
man ging der Welt in gewissen Zeitungen und von Tür zu Tür
los. In den Zeitungen wurden „unbescholtene Jungfrauen mit
etwas Vermögen“ zur Ausbildung als Krankenpflegerinnen ge-
sucht, auch Witwen und Wöhläter waren sehr willkommen. Man
ging zu Personen, die in München als Wöhläter bekannt sind,
und verteilte diese um die Mitgliedschaft an, die gegen einen ein-
maligen jährlichen Beitrag erworben werden konnte. Diesen Wit-
widern wurde versprochen, daß für sie alljährlich zwölf heilige
Messen gelesen wurden. Nicht immer, aber doch in den meisten
Fällen glückte es den „Schwestern“, Dummheit zu finden. Die
gleichen Verhältnisse herrschen, wenn auch vielleicht in milderer
Form, bei den meisten der jungst entstandenen religiösen Kranken-
pflegervereinen. Eine ordentliche und hochgebildete Krankenpflege
erleidet man nur durch eine mehrjährige Tätigkeit in einem
Krankenhaus, weshalb auch der theoretische Unterricht, wie er
z. B. bei den dritten Erbschwwestern üblich, als unzureichend zu
bezeichnen ist. Jeder verständige Arzt wird betonen, daß eine
theoretische Ausbildung von sechs Wochen, auch wenn diese mit
hohen praktischen Übungen verbunden sind durch einen Arzt
erleitet wird, nicht genügt. Eine wirkliche Krankenpflege kann nur
durch jährliche Übung erlernt werden. Eine Autorität auf
dem Gebiet der Krankenpflege, die frühere Frau Oberin von
Waimund vom Heiligen Kreuz, befragt in ihrer Prosidure, daß
das Gebiet der Krankenpflege so reich an Zufällen und Vorkom-
nissen ist, weshalb eine gründliche Ausbildung in allen Teilen des
Krankenwesens für einen geübten Krankenpflege oder
Pflegern ist. Wenn auch hier in München, wie dies in anderen
Städten längst gefordert wird, seitens der Polizei der amtliche
Nachweis über genaue Ausbildung in der Anatomie und inneren
Krankheiten von den betreffenden Personen verlangt wurde, wurden
solche Vorkommnisse wie der Fall Zeiler nicht möglich sein. Es
ist eine ständige Plage der weltlichen Krankenpflegerinnen, die
ein gutes Vermögenszeugnis und den Nachweis über mehrjährige
Tätigkeit in einer Anstalt erbringen können, daß sie durch die
fortschreitende Materialisierung der Krankenpflege
aus ihrem Berufe mehr und mehr verdrängt werden. Es ist dies
leider ein bedauerliches Zeichen unserer Zeit, aber jeder Ein-
sichtige wird werden, aus welchen Gründen solche Hilferufe
vorausgehen werden. . . .

Nach all den Besorgnissen der letzten Zeit zeigt sich die deut-
liche Konvaleszenz, gerade die „religiöse Schwesterpflege“ mehr
immer die beherrschende Lage zu nehmen. Nur jeden Grundbaue
aber bedeuten diese Vorkommnisse ein weiteres Argument, mit
Vorteil zur Pflegeberuf zu stehen, welche eine angemessene weis-
liche Prüfung vorsehen haben; oder noch weiter gegangen: Die
Einführung von Prüfungen mit anschließender Prüfung muß in
einen nachlässigen und nachlässigen Anstalten obligatorisch
werden.



Amerikanische Krankenpflegerinnen-Schulen.

Von Julie G. Gortell, apostolische Dispensierte Krankenpflegerin
am Mount Sinai-Hospital in New York.

Jedes große Hospital in den Vereinigten Staaten hat seine
eigene Pflegerinnenschule, welche die nötigen Pflegerinnen für
das Krankenhaus anstellt. Diese Schulen haben stets eine solche
Zahl, wie es durch die Größe des Hospitals bedingt ist.
Es erheben aber immer so viele Anmeldungen, daß es der Ver-
waltung der Pflegerinnenschule möglich ist, eine sorgfältige Aus-

wahl zu treffen. Als Schülerinnen werden nur gebildete Mädchen
aufgenommen, und in den großen Hospitälern nur solche, die vor-
her eine höhere Schule (Gymnasium) besucht haben.

Die Aufnahme findet zweimal im Jahre statt, wozu ein
ärztliches Zeugnis, Schulzeugnisse und Empfehlungsbriefe nötig
sind. Bei Eintritt in die Anstalt muß die Bewerberin sich einem
Aufnahmeeramen unterziehen; ferner nimmt der dazu berufene
Oberarzt eine ärztliche Untersuchung vor, um nach den Probe-
monaten feststellen zu können, wie die Arbeit den Körper beein-
flusst. Sobald nach dieser Zeit sich große Gewichtsabnahme oder
sonst Leiden eingestellt haben, werden die Kandidatinnen abge-
wiesen, da der Arzt genau weiß, welche körperlichen Anstrengungen
der Pflegeberuf fordert.

Die Organisation der Pflegerinnenschule in dem Kranken-
haus ist folgende: Jeder einzelnen Station steht eine im letzten
Semester studierende Pflegerin vor, die wieder die für die Station
nötige Anzahl Schülerinnen unter sich hat. Diese werden von ihr
in der praktischen Pflege unterwiesen. Eine Vorsteherin und ihre
Assistentinnen leiten die Anstalten und halten Vorträge über
die Krankenpflege, entweder direkt am Krankenbette oder in den
Klassräumen. Der theoretische Unterricht über Anatomie, Chirurgie,
innere Krankheiten, Kinderkrankheiten, Sepsis und Asepsis, sowie
Operationszimmerecht wird von Professoren und Ärzten er-
teilt. Übungen in Massage und Bandagieren leiten die Spezial-
ärzte und die Vorsteherin. Ueber Arzneikunde unterrichtet der
erste Pharmazent in seiner Apotheke resp. in den Laboratorien.

Wie gründlich die Pflegerinnen geschult werden, ersieht man
aus den guten Erfolgen der amerikanischen Pflegerinnenschulen
und vor allem aus den tadelloser Leistungen der Pflegerinnen in
den Krankenhäusern, sowie in der Privatpflege. Die Pflegerin
arbeitet gewissenhaft und selbständig, in der Verantwortung ge-
wachsen und bildet dem Arzte eine wertvolle Assistentin. Für das
Küchen und Schwestern neben andere Kräfte zur Verfügung, die für
diese Arbeit besser geeignet sind und dabei viel billiger sind.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus ver-
schiedenen Kurien, die jede Schülerin systematisch nacheinander
besuchen muß. Selbst während dieser Ausbildungszeit empfängt
die Pflegerin bei freier Wohnung und Verköstigung noch Be-
zahlung, und zwar 8 Dollars (31 Mk.) für den Monat im ersten
Jahre, 10 Dollars (42,50 Mk.) im zweiten Jahre und 12 Dollars
(52 Mk.) im dritten Jahre. Diese Beträge genügen zur An-
sicherung der nur während des Studiums zu tragenden Pflegerinnen-
kleidung und zur Beschaffung der nötigen Lehrbücher.

Die Arbeitszeit umfaßt 12 Stunden, mit einer täglichen
Aubensause von 2 Stunden und je einer halben Stunde für Mittag-
und Abendmahlzeit. Die tatsächliche Arbeitszeit beträgt sonach
9 Stunden. Einmal wöchentlich bekommen jede Pflegerin einen
Nachmittags frei und am Sonntag 3 Stunden zur Erholung.

Der Pflegerinnenberuf ist selbst bei dieser Arbeitseinteilung
noch anstrengend genug, auch ohne die Reinigungs- und Putz-
arbeiten, die im Gegensatz zu den amerikanischen Verhältnissen
von den deutschen Krankenschwestern noch verlangt werden. Damit
die Pflegerin sich zu ihrer schweren Arbeit stark und ein genuß-
fähiger Mensch bleibe, wird dabei in der freien Zeit Sport ge-
trieben, es werden Theater, Konzerte und sonstige Ver-
gügungen besucht oder gemeinschaftlich mit den Anstaltsärzten
in der Pflegerinnenschule veranstaltet.

Während der Studienzeit und auch darüber hinaus verbindet
die amerikanischen Pflegerinnen ein kollegialer Geist, der von den
Vorsteherinnen angeregt und durch Pflegerinnenverbände
gefordert und lebendig erhalten wird. Diesen Verbänden liegt
auch die Vertretung der Interessen der Pflegerinnen den Kranken-
häusern, Ärzten, Behörden und dem Publikum gegenüber ob.

Der Pflegerinnenberuf ist in Amerika gut honoriert, und
ganz während der Arbeit; er macht sich nur etwa, wie in Deutsch-
land, nur durch eine erst nach langjähriger Dienstzeit übliche
Altersrente oder Pension bezahlt. Geübte Pflegerinnen, die nach
verträglichem Studium mit einem Diplom aus der Anstalt entlassen
werden und Privatpflege ausüben, bekommen wöchentlich
25 Dollars (100 Mk.) Gehalt und haben keinerlei Ausgaben an ihre
Schule oder sonst jemand zu entrichten. Dieses Einkommen genügt,
um eine gute Demonstration der unterrichten zu können oder sich
für die Zukunft etwas anzusparen.

Es ist viel bemerkenswert, die Arbeit der Pflegerin, die ihre
kraft und Gesundheit opfert, gut zu bezahlen, als ihr einen großen
Lohn zu geben und die Verantwortung auf ein paar verunglückte Jahre
im Alter. Welche können dann im anstrengenden Pflegeberuf
einmal bestehen, bis sie von den Ärzten oder den Vorständen
der Krankenanstalten in Deutschland verunglücklich befinden
werden? Es sind kaum nur wenige. In ihrem Interesse und auch
den ihrer Leidenden war es daher zu wünschen, daß die deutsche
Methode der amerikanischen Pflegerinnenschulen sich recht bald
auch in Deutschland ausbreiten möge. Dann wäre dem
einigen Mangel an Krankenschwestern abgeholfen und der Beruf
in höherem Stande; er würde so vielen, heute verunglückten Frauen
der gebildeten Stände eine würdige und befriedigende Existenz
eröffnen.
Krentz, Jn.

Aus der Bewegung.

Beinträchtigung der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung in der Landes-Versicherungsanstalt Berlin. Herr Dr. Freund, der Vorsitzende der Versicherungsanstalt Berlin, hat schon des öfteren wegen seiner Andeutungen über politische und gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiterklasse zur Kritik herausgefordert. Es ist noch in aller Gedächtnis, wie er glaubte, durch die Velehrung des Berliner Gewerkschaftshauses mit den Mitteln der Versicherungsanstalt einen Einfluß auf die politische Haltung der Arbeiter ausüben zu können. Als das Gewerkschaftshaus seine Räume auch politischen Versammlungen zur Verfügung stellte und er einmah, daß die Arbeiter sich nicht durch eine aus ihren Geldern gegebene Hypothek zum Verzicht auf politische Betätigung bewegen ließen, da litt es Dr. Freund nicht länger, daß der Kommano der Versicherungsanstalt als Hypothek auf dem Gewerkschaftshause stehen bleibe. Er erbatene solange an der Aenderung des Zustandes, bis die nächste Sparrasse diese Hypothek ablöste.

Auch in der Anstalt Vichtenberg sieht Dr. Freund auf Ordnung und politische Stubevenheit. Nichts von Politik oder Gewerkschaften darf dort laut werden und was er aus eigener Andeutung nicht weiß, das wird ihm von „Ordnungsliebenden“ Leuten aus der Anstalt bereitwillig angetragen. Ein Wärter, der früher bei uns organisiert war, wurde zum Mengeboten und versuchte dann, seine früheren Kollegen „hinzuzulegen“, indem er sie bei der Kriminalpolizei, und als das nichts nuzte, bei der Verwaltung der Versicherungsanstalt wegen „hochverräterischer politischer“ Gespräche, die man in den Kauten ausortant, denunzierte. Dr. Freund, den man auf einer höheren Warte vermuten sollte, wenn es sich um Angehörigen eines Hebelgammeln handelt, hielt nun fürchterliche Kunterung unter den Angestellten; einige angeblich unzufriedene Elemente wurden bei passender Gelegenheit gekündigt. Damit die anderen den Sinn der Situation begreifen konnten, wurde noch folgender Mias angehängt:

Verfügung.

Jede Betätigung, Agitation usw., auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete, ist dem Personal innerhalb der Anstalt strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen tritt Entlassung ein.

Dem Personal ist ferner streng verboten, Vorkommnisse und dergleichen, welche sich innerhalb der Anstalt ereignen, und an welchen die Anstalt interessiert ist, außerhalb derselben öffentlich zur Sprache zu bringen. Dergleichen Sachen sind stets und nur im Bureau der Betriebsverwaltung vorzubringen.

Es wird von dem Personal erwartet, daß es jederzeit und allerorts treue Anhänglichkeit an das Haus bekundet, in welchem es wohnt. Jeder muß das Ziel seines Strebens sein lassen, das Beste der Anstalt auch feinerseits nach Kräften zu fördern und Schäden von derselben abzuwenden. Seine Vorgesetzten muß es überall mit Achtung und Vertrauen beugen und ihnen die Erfüllung ihres Dienstes durch Aufmerksamkeit und Ergebenheit erleichtern. Es wird dann an abweislich fremdliches Wohlwollen und dienliche Verdienstigung finden, welche die Anstalt zu gewöhnen imstande ist. Vichtenberg, 15. September 1906.

Die Betriebsverwaltung.

Dieser Mias entspricht dem, was man von Dr. Freund zu erwarten berechtigt war. Die Arbeitervertreter dürfen wohl im Vorstand und im Ausschuß Gelegenheiten nehmen, über diesen Mias sich zu unterhalten.

Wir wollen jedoch dringend wünschen, daß die Arbeitervertreter der Versicherungsanstalt einmal mit dem Direktor wegen seiner erbauenden Verordnungsweise geziemende Gespräche führen. Bei dieser Gelegenheit mag auch aufzudeckert werden, wie es kommt, daß bei Personalentlassungen infolge Extrontungen verhältnismäßig verfahren wird. Nichtorganisierte werden wochenlang in der Anstalt verpflegt, während andere Angestellte, die zufällig organisiert sind, gleich nach Vernehmung entlassen werden.

Unter allen Umständen muß verlangt werden, daß in der Heilstätte Vichtenberg den organisierten Arbeitern und Pflegegen das Wort persönlicher Arbeit gewahrt wird. Das sie von einer sozialpolitischen Zweck dienenden Anstalt billigerweise erwarten können.

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt steht dem Vorstand und dem Ausschuß, nicht dem beabsichtigten Direktor offen zu. Sind in der Berliner Versicherungsanstalt wie anderwärts durch den Weidarsplan des Vorstandes dem Direktor zu viel Rechte ein-

geräumt, so wäre es an der Zeit, das Statut zu ändern und den nicht beamteten Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber das Maß von Einwirkung einzuräumen, das in einer wirklichen Selbstverwaltung dem nicht beamteten Teile zukommen muß, damit die Verwaltung nicht eine rein autokratische und bürokratische werde.

Nicht erfreuliche Fortschritte macht unsere Bewegung in Rud., wo es gelang, einen Teil des Pflegepersonals der Organisation zuzuführen. In einer im November in Rud. stattfindenden Wanderversammlung, in der ein Naturarzt das Meistert übernimmt, soll die Werarbeiten für unseren Verband fortgesetzt werden. Es wäre wünschenswert, daß das Personal des neuen Rud.-W. Krankenhauses ebenfalls recht bald seinen Anschluß an die Organisation der Gemeindefürsorge vollziehen möchte. Das Personal des Urban Krankenhauses hielt am Freitag eine Versammlung ab, in welcher der Kollege Kay den erfolgreichen Versuch machte, die unfehlmutig gewordenen Kollegen wieder aufs neue für den Verband zu interessieren, der doch jetzt gerade durch seine Unterfruchtungsrichtungen erst wirklich Wert für sie gewinnt. Einige Kollegen wurden auch hier neu gewonnen.

Unser Kollege Schönberg Hamburg, welcher wegen Verletzung des Direktors Dr. Venhart vom Eppendorfer Staatskrankenhaus angeklagt war, wurde nach umfangreicher Beweisweisensnahme am Freitag, 19. Oktober, von der I. Strafkammer des Landgerichts freigesprochen. Wir kommen in der nächsten Nummer der „Sanitätswarte“ auf diese Angelegenheit zurück.

Rundschau.

Ein Sonnen- und Luftbad einzurichten ist der Rat der Stadt Jvidau beschloßen, und zwar in dem mit dem nächsten Krankenhause verbundenen Johannisbade.

Der Schlaf vor Mitternacht. Der Schlaf vor Mitternacht ist nicht deshalb der beste, weil er auf die Zeitstunden fällt, sondern weil er in eine Zeit fällt, wo die Umgebung am meisten den unseren Verhältnissen, in einem mit der Schwärze befinden soll, angepaßt ist, d. h. weil zu diesen Stunden die heftige Hitze und die heftige Dunkelheit herrschen. Jeder Schlaf nach Sonnenanbruch in ein unruhiger, und auch der Mensch soll in gewissen Sinne den Winter Schlaf der Tiere nachahmen, indem er sich im Winter mit seinem langen Nachen eine längere Schlafenszeit gönnt, als in den kurzen Nachen des Sommers. Wir brauchen bei unseren heutigen Kosten und den großen Anforderungen an die körperliche und geistige Leistung mindestens 7-8 Stunden tagelangen Schlafes, und dafür sollen hauptsächlich die Nachmittagsstunden Verwendung finden, während am Abend die Stunden des Tages, die Stunden des lachenden, lichten Lebens schenkt sind. Aber auch noch aus einem anderen Grunde, den die „Mutter zur Gesundheitspflege“ hervorhebt, ist der Schlaf vor Mitternacht der beste. Wenn wir unseren Körper übermüden, wie es sowohl durch Arbeit, als durch Vergnügen, die sich bis zum Morgen hinziehen, geschieht, so ist in vielen Fällen der Schlaf, den wir bewirkt haben, kein tiefer, ruhiger und erquickender; das erregte Nervensystem tritt nicht schnell genug ab, und Schwächungen des Körpers sind die unausbleibliche Folge. Das trifft auch für die Nachtmachen in den Anstalten zu. Hier sollte durch eine zeitliche Ablösung für Abmilderung dieser Schäden gesorgt werden.

Fillale Gross-Berlin, Sektion XIII (Badeanstalts-Personal).

Versammlung

am Sonntag, den 4. November, abends pünktlich 7 Uhr im Restaurant A. Augustin, Cranienstr. 103.

Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen Paul Schulz: „Was selbst unser Verband?“ — Verbands-Angelegenheiten. — Verschiedenes.

Die Sektionsleitung.

Alle „Sanitätswarten“ gesucht!

In unserm Archiv fehlen die Nummern 5 und 17 vom Jahrgang 1904 der „Sanitätswarte“. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, uns diese Nummern aus ihren Beständen zu übermitteln.

Der Verbandsvorsand.

J. A. Albin Mohs.